

## Bern

# Hat die Mutter ihre Tochter umgebracht?

**Das tote Mädchen vom Könizbergwald** Eine Frau soll ihr achtjähriges Mädchen erschlagen haben. Vieles deutet darauf hin. Einen eindeutigen Beweis gibt es aber nicht, wie die Verhandlung am Regionalgericht Bern-Mittelland zeigt.

**Regina Schneeberger**

Sie sitzt in leicht gebeugter Haltung an einem grauen Tisch. Vor ihr liegt eine Packung Papiertaschentücher mit aufgedruckten bunten Früchten. Immer wieder greift sie danach, schnäuzt sich die Nase. Mit brüchiger Stimme sagt sie: «Ich hätte ihr nie etwas zuleide tun können.»

Im grössten Gerichtssaal des Berner Amthauses trauert eine Frau um ihre Tochter. Kann diese Frau, wie sie dasitzt, das achtjährige Kind erschlagen haben? So lautet der Vorwurf. Und so ist es wie so oft vor Gericht: eine Dissonanz. Zwischen dem, was die Zuschauerinnen und Zuschauer im Gerichtssaal sehen, erleben, hören, und den Vorwürfen – die Unterschiede könnten kaum grösser sein.

Gemäss Anklageschrift soll sie ihrer Tochter mit einem acht Kilogramm schweren Stein gegen den Kopf geschlagen haben. Es gilt die Unschuldsvermutung. Am Abend des 1. Februar 2022 wurde das Mädchen im Könizbergwald tot aufgefunden. Die Mutter und ihre Tochter wohnten damals unweit davon und nahe der Siedlung Papillon im Könizer Ortsteil Niederwangen. Bereits am Folgetag wurde die Mutter festgenommen – seit zwei Jahren und vier Monaten sitzt sie nunmehr in Untersuchungshaft.

In dieser Zeit war sie mehr oder weniger isoliert und wurde, abgeschottet von der Öffentlichkeit, einvernommen. Nun sitzen vor ihr fünf Richter und Richterinnen, hinter ihr rund fünfzig Zuschauerinnen und Zuschauer. Das Interesse am Fall ist gross. Die Frage, ob eine Mutter ihre Tochter umbringen kann, treibt die Leute um. Und über allem kreist die Frage: Wieso?

## Die Beziehungsprobleme

Die Staatsanwaltschaft führt ein mögliches Motiv in der Anklageschrift auf. Die Beschuldigte habe Schwierigkeiten in der Lebensbewältigung als alleinerziehende Mutter gehabt. Habe darüber hinaus Beziehungspro-



Die 32-jährige Angeklagte am Mittwochmorgen vor dem Regionalgericht Bern Mittelland. Illustration: Karin Widmer

bleme mit wechselnden Partnern gehabt. So wird etwa die Beziehung zu ihrem Ex-Freund genannt, die kurz vor der mutmasslichen Tat in die Brüche ging.

Sie sagt: «Natürlich hat mir die Trennung den Boden unter den Füßen weggezogen.» Aber auch: Sie und ihre Tochter habe es nur im Doppelpack gegeben. «Wenn ein Mann nicht damit klarkam, war er nicht der Richtige für mich.»

Die Angeklagte geht auf die Fragen von Gerichtspräsident Marko Cesarov ein, antwortet überlegt und stringent. An vieles kann sie sich genau erinnern. Einzig wenn es um Widersprüche geht, die sie belasten könnten, antwortet sie zuweilen ausweichend oder sagt: «Ich weiss es nicht.»

Etwa wenn es um die letzten Stunden und Minuten im Leben

ihrer Tochter geht. Die Achtjährige wollte gemäss der Mutter eine Freundin besuchen. Die Beschuldigte will derweil Musik gehört haben. Sie habe einfach «gechillt». Viel mehr sagt sie dazu nicht.

Gemäss Anklage soll es sich anders zugetragen haben. Mutter und Tochter sollen um circa 16.43 Uhr gemeinsam in den Wald gegangen sein. Sollen sich zu einer Stelle «im Dickicht» begeben haben, an welcher sie wenige Tage davor ein Baumhäuschen aus Ästen gebaut hatten. Dort soll die Beschuldigte ihre Tochter getötet haben.

## Die Mosaiksteine

Einen eindeutigen Beweis gibt es dafür nicht. An diesem Mittwoch rund zweieinhalb Jahre nach der mutmasslichen Tat spielt sich im Amthaus ein Indizienprozess ab.

Staatsanwältin Barbara Jungo führt in ihrem Plädoyer von einem Teil des Mosaiks zum nächsten. Am Ende sind es deren 16, die in den Augen der Anklage gegen die Frau sprechen – und für ihre Schuld.

Die Grundlage bilden zehn Bundesordner voller Akten: Einvernahmeprotokolle, medizinische Gutachten, Auflistungen der Asservate. Die Staatsanwältin plädiert für eine Verurteilung wegen Mordes. Sie fordert eine lebenslange Haftstrafe für die heute 32-jährige Frau.

Die Tat zeichnet sich gemäss Anklage durch «besondere physische Brutalität, Kaltblütigkeit, Grausamkeit und Gefühlskälte» aus.

## Der Kronzeuge

Ein zentrales Indiz ist die Aussage eines damals zwölfjährigen

Jungen. Er gab gegenüber Ermittlern zu Protokoll, er habe Mutter und Tochter kurz vor der Tat auf dem Weg in den Wald getroffen. Er will zur fraglichen Zeit mit seinem Hund unterwegs gewesen sein. Die Beschuldigte und ihre Tochter habe er zweimal gesehen. Beim ersten Mal soll die Mutter den Hund noch gestreichelt haben. Wenige Minuten später, um 16.43 Uhr, sah der Junge dann Mutter und Tochter Richtung Wald gehen.

Die Aussagen des Zeugen sind für die Staatsanwaltschaft «präzise, konstant und widerspruchsfrei». Er habe auch Details erwähnt. So konnte er die Uhrzeit so genau nennen, weil er diese auf seinem Handy überprüft habe. Wenn er eine zu kurze Runde drehen würde, würde ihn die Mutter sonst nochmals rausschicken, befürchtete er. Die

Zuschauerinnen und Zuschauer im Gerichtssaal lachen kurz – ein einziges Mal an diesem Tag.

Gemäss der Staatsanwaltschaft stimmen die Aussagen des Jungen mit seinen Aktivitäten auf seinem Smartphone überein. Wie die Beschuldigte ihr Mobiltelefon bediente – oder eben nicht –, wirft hingegen Fragen auf. So lief auf ihrem Handy zwar wie ausgesagt den ganzen Nachmittag lang der Musikstreamingdienst Spotify.

Die Anklage hält das aber für verdächtig: Während die Frau zuvor den Bildschirm immer wieder entsperrte, blieb sie in den rund 50 Minuten, in denen sie angeblich mit ihrer Tochter im Wald war, inaktiv. Das könnte dafür sprechen, dass sie das Handy zu Hause und die Musik einfach laufen liess. Um sich so ein falsches digitales Alibi zu schaffen.

## Spuren am Stein

Auch die mutmassliche Tatwaffe, der Stein, spielt im Prozess eine zentrale Rolle. Dieser lag sechs Meter vom Fundort der Leiche entfernt. Am Stein fanden forensische Ermittler Blut, Haare und DNA-Spuren des Mädchens sowie eine DNA-Kontaktspur der Mutter. Gemäss der Beschuldigten handelte es sich beim Stein um einen Futternapf für die Tiere, den sie ihrer Tochter zuliebe zum Versteck getragen habe.

Heute Donnerstag wird der Prozess fortgeführt mit dem Plädoyer der Verteidigung. Drei Stunden sind dafür anberaumt. Die Beschuldigte bestreitet sämtliche Vorwürfe. «Ich habe sie sicher nicht erschlagen», sagt sie.

Wie sich bereits am Mittwoch abzeichnet, stellt die Verteidigung insbesondere die Glaubwürdigkeit des Kronzeugen infrage. Wie in jedem Indizienprozess wird es darauf hinauslaufen, ob es dem Verteidiger der Frau gelingt, genügend Zweifel an der Lesart der Anklage zu säen und selbst genügend entlastende Argumente zu finden, die für die Geschichte der Mutter sprechen.